

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, Ingo Egloff, Arno Münster,
Dr. Martin Schäfer, Jana Schiedek, Karl Schwinke, Juliane Timmermann (SPD)
und Fraktion vom 13.08.09**

und Antwort des Senats

Betr.: Lagebild zur Organisierten Kriminalität und ihrer Bekämpfung in Hamburg im Jahr 2008

Zur Aktualisierung der Daten aus Drs. 18/5210, 18/5910 und 19/257 fragen wir den Senat:

Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich - sofern nicht anders angegeben - auf sämtliche Verfahren der Organisierten Kriminalität (OK) in Hamburg aus dem Jahre 2008 und ggf. davor, die in das Bundeslagebild OK des Bundeskriminalamtes (BKA) eingeflossen sind; dazu gehören Verfahren des Landeskriminalamtes (LKA) Hamburg, des Bundeskriminalamtes (BKA), der Bundespolizei und des Zolls.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

I. Allgemeine Lagedarstellung der Organisierten Kriminalität in Hamburg

1. Anzahl der Ermittlungsverfahren im Jahr 2008

1.1 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden insgesamt im Jahr 2008 dem Kriminalitätsfeld der Organisierten Kriminalität (OK) zugeordnet?

Jahr	Erstmeldungen	Fort-schreibungen	OK-Verfahren insgesamt*	Abschluss-meldungen
2008	25	17	42	24

* Diese Spalte zeigt die Summe der unter Erstmeldungen und Fortschreibungen erfassten Verfahren.

1.2 Bisher haben sich die CDU-geführten Senate geweigert, von sich aus in einer gesonderten Berichterstattung über die Lage zur Organisierten Kriminalität und ihrer Bekämpfung in Hamburg zu informieren. Im November 2008 haben die Senatsvertreter gegenüber dem Innenausschuss zugesagt, eine Anregung der GAL-Fraktion aufzugreifen, im Rahmen der Berichterstattung über die Polizeiliche Kriminalstatistik in einem Exkurs auf den Bereich der Organisierten Kriminalität einzugehen. Welche Folgen hatte diese Zusage für das Handeln der zuständigen Innenbehörde?

Der Leiter des Landeskriminalamtes machte im Rahmen der Pressekonferenz des Präses der Behörde für Inneres zur Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2008 am 19. März 2009 Ausführungen zur Organisierten Kriminalität. Im Übrigen siehe Drs. 18/4892.

1.3 Inwiefern und wann hat es bei den Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden in Hamburg, die auf die Bekämpfung Organisierter Kriminalität spezialisiert sind, in 2008 eine Rotation oder sonst Personalwechsel gegeben?

Bei der Staatsanwaltschaft wurde zum 1. Januar 2008 die bisherige Abteilung 67 (Allgemeine OK-Abteilung) zur Abteilung 54 (Wirtschafts-OK-Abteilung) umgewidmet. Neben dem Abteilungsleiter ist dort ein stellvertretender Abteilungsleiter sowie ein Dezernent tätig. Am 1. Dezember 2008 wurde der stellvertretende Abteilungsleiter zur Generalstaatsanwaltschaft abgeordnet, siehe auch Drs. 19/257.

Die Abteilungen 65 und 66 der Staatsanwaltschaft, die im Schwerpunkt mit der Verfahrensbearbeitung im Bereich der Bekämpfung der OK-Kriminalität im Übrigen befasst sind, wurden am 1. Januar 2008 um einen Dezernenten verstärkt. Am 1. August 2008 wurde ein stellvertretender Abteilungsleiter dieser Abteilungen zur Generalstaatsanwaltschaft abgeordnet.

In der Abteilung Organisierte Kriminalität des Landeskriminalamtes (LKA 6) erfolgten 2008 drei Wechsel von Sachgebietsleitern. Im Übrigen siehe Drs. 18/5210.

2. Delikts- und Kriminalitätsbereiche

2.1 Welchen Delikts- und Tätigkeitsbereichen sind die OK-Verfahren aus dem Jahr 2008 zuzurechnen?

2.2 Welche Kriminalitätsbereiche stellten im Jahr 2008 den Schwerpunkt der Organisierten Kriminalität dar? Welche Kriminalitätsbereiche wiesen insgesamt die höchsten Verfahrenszahlen auf? (Bitte im Vergleich zum Vorjahr darstellen.)

Die nachfolgende Tabelle weist die Zahl der OK-Verfahren in Hamburg für das Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr nach Kriminalitätsbereichen der festgestellten Delikte aus.

Kriminalitätsbereiche*	2007	2008
Rauschgift-Handel/-Schmuggel	12	17
Waffen-Handel/-Schmuggel	1	1
Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben	13	14
Fälschkriminalität	5	9
Eigentumskriminalität	10	5
Kriminalität i.Z.m. dem Nachtleben	3	4
Gewaltkriminalität	2	5
Schleuserkriminalität	2	5
Steuer- und Zolldelikte	1	3
Sonstige Bereiche	1	3

* Mehrfacherfassungen sind möglich.

Eine gesonderte statistische Erfassung der in den OK-Verfahren registrierten Delikte erfolgen nicht. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

2.3 Konnten in den vergangenen Jahren Entwicklungen beziehungsweise Tendenzen festgestellt werden?

Wenn ja, welche?

Unabhängig von der Zahl registrierter Delikte lässt sich bei langjähriger Beobachtung der OK als genereller Trend feststellen, dass der Bereich der organisierten Wirtschaftskriminalität tendenziell an Bedeutung gewinnt. Siehe auch Drs. 18/5210.

2.4 Wie viele der OK-Verfahren aus dem Jahr 2008 sind der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen?

14 Verfahren.

2.5 Gibt es Unternehmen, die im Zusammenhang mit OK gesondert beobachtet werden? Um wie viele Firmen handelt es sich?

Nein.

3. OK-Relevanz der Verfahren

Nach der bundeseinheitlichen Definition aus dem Jahr 1990, die Grundlage für die Erhebung von OK-Verfahren ist, ist „Organisierte Kriminalität ... die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeits- teilig a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken. Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.“

3.1 Welchen Alternativen beziehungsweise Varianten a) bis c) der bundeseinheitlichen Definition waren den Verfahren jeweils zuzuordnen, die im Jahr 2008 in Hamburg registriert worden sind? (Bitte Anzahl der Fälle sowie in Prozent darstellen, gegebenenfalls in Mehrfachnennung.)

3.2 Wie oft war das Merkmal „unter Verwendung gewerblicher oder geschäftlicher Strukturen“ einschlägig?

3.3 Wie oft war das Merkmal „unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel“ einschlägig?

3.4 Wie oft war das Merkmal „unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft“ einschlägig? In welchem Verhältnis stellt sich die Einflussnahme auf die verschiedenen Zielmedien dar?

Die nachfolgende Tabelle weist Häufigkeit und Anteile der OK-Verfahren in Hamburg in 2008 aus, bezogen auf die drei Alternativen der bundeseinheitlichen Definition der OK.

Jahr	Häufigkeit* und Anteile					
	Alternative a)**		Alternative b)***		Alternative c)****	
	Häufigkeit	Anteil	Häufigkeit	Anteil	Häufigkeit	Anteil
2008	41	59,42 %	15	21,74 %	13	18,84 %

* Mehrfacherfassungen sind möglich.

** unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen

*** unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel

**** unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Adressaten nach Alternative c) der obigen Tabelle in den entsprechenden relevanten OK-Verfahren sowie den Anteil der einzelnen Gruppen von Adressaten an der Gesamtzahl der Adressaten aus.

Zielmedien/Adressaten*	2008	Anteil
Politik Inland	1	2,86 %
Politik Ausland	0	0,00 %
Medien Inland	13	37,14 %
Medien Ausland	0	0,00 %
Öffentliche Verwaltung Inland	2	5,71 %
Öffentliche Verwaltung Ausland	6	17,14 %
Justiz Inland	0	0,00 %
Justiz Ausland	5	14,29 %
Wirtschaft Inland	2	5,71 %
Wirtschaft Ausland	6	17,14 %

* Mehrfacherfassungen bei einzelnen Verfahren sind möglich.

3.5 Konnten hinsichtlich der verschiedenen Merkmale in den vergangenen Jahren bestimmte Tendenzen festgestellt werden?

Wenn ja, welche?

Siehe Antwort zu I. 2.3.

II. Schäden, Gewinne und Vermögensabschöpfung der Organisierten Kriminalität in Hamburg

1. *Wie hoch ist die geschätzte, durch Organisierte Kriminalität entstandene Schadenssumme im Jahr 2008?*
2. *Welcher Betrag ist dem Bundeskriminalamt für das Jahr 2008 als krimineller Gewinn gemeldet worden beziehungsweise wird dem Bundeskriminalamt für das Jahr 2008 gemeldet werden?*

Die nachfolgende Tabelle weist entsprechend der im bundeseinheitlich für das Erhebungsraster OK festgelegten Erfassungsmodalitäten die geschätzte Schadenssumme und den geschätzten Gewinn im Rahmen von OK-Verfahren in Hamburg aus.

Jahr	Gemeldete Schadenssumme	Geschätzter Gewinn
2008	105.943.539,00 €	80.962.239,00 €

3. *In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2008 bei Verfahren der Organisierten Kriminalität Maßnahmen der Vermögensabschöpfung durchgeführt?*

Bei neun OK-Verfahren wurden im Jahr 2008 Maßnahmen der Vermögensabschöpfung durchgeführt.

4. *In welchen Deliktsbereichen lag der Schwerpunkt der Gewinnabschöpfungsmaßnahmen?*

In den Bereichen Betäubungsmittelkriminalität, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben und Eigentumskriminalität.

5. *In welcher Höhe wurden im Jahr 2008 insgesamt – aus allen Verfahrensbereichen – Vermögenswerte beschlagnahmt und wie hoch war der Anteil, der aus Verfahren der Organisierten Kriminalität resultierte? Wie hoch war die vorläufig gesicherte Summe pro OK-Verfahren im Mittel?*

Die nachfolgende Tabelle weist die Summe der Vermögenswerte aus, die die Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe im Landeskriminalamt (LKA 66/GFG) und die Staatsanwaltschaft (StA) Hamburg aus allen Verfahrensbereichen gesichert haben.

Jahr	vorläufig gesicherte Vermögenswerte
2008	7.023.101,40 €

Die nachfolgende Tabelle weist die vorläufige Gewinnabschöpfung in den für Hamburg erfassten OK-Verfahren sowie die durchschnittlich pro Verfahren abgeschöpfte Summe aus. Diese Maßnahmen wurden sowohl durch das LKA und die StA Hamburg wie auch durch andere Strafverfolgungsbehörden durchgeführt; daher sind die hier genannten Beträge nur zum Teil in der aus allen Verfahrensbereichen vorläufig gesicherten Vermögenssumme enthalten und können nicht in Relation gesetzt werden.

Jahr	Gewinnabschöpfung	Durchschnitt/Verfahren
2008	2.945.279,00 €	327.253,22 €

6. *In welcher Höhe konnten im Jahr 2008 Vermögenswerte endgültig der Staatskasse zugeführt werden und wie hoch ist der Anteil, der aus Verfahren gegen die Organisierte Kriminalität resultiert?*

Im Jahre 2008 konnte im Rahmen der Vermögensabschöpfung aus allen Verfahrensbereichen ein Betrag in Höhe von insgesamt 1.248.071,01 Euro endgültig zugunsten der Staatskasse vereinnahmt werden.

Im Übrigen werden die zur Beantwortung benötigten Daten nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentari-

schen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

III. Struktur der OK-Tatverdächtigen in Hamburg

1. *Gegen wie viele Personen ist im Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität im Jahr 2008 ermittelt worden?*

Im Jahr 2008 wurde gegen 648 Tatverdächtige im Zusammenhang mit OK-Verfahren ermittelt.

2. *Gegen wie viele Personen konnten im fraglichen Zeitraum freiheitsbeschränkende beziehungsweise -entziehende Maßnahmen erlassen beziehungsweise vollstreckt werden? Wie viele Festnahmen gab es im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Ermittlung gegen die Organisierte Kriminalität? Wie viele Haftbefehle konnten erlassen werden?*

Jahr	Vorläufige Festnahmen	Erlassene Haftbefehle
2008	93	83

Im Übrigen werden die zur Beantwortung benötigten Daten nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

3. *Welchen Nationalitäten gehörten die Personen an, gegen die im Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität ermittelt worden ist? (Bitte in Prozent darlegen.)*
4. *Welche polizeilichen Erfahrungen und Einschätzungen gibt es im Hinblick auf die Herkunft Tatverdächtiger und die Aktivitäten bestimmter Gruppen in bestimmten Kriminalitätsbereichen?*

Die nachfolgende Tabelle weist den Anteil der Tatverdächtigen einzelner Nationalitäten an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen in OK-Verfahren in Hamburg aus.

Nationalität	2008
Afghanistan	0,15 %
Albanien	0,46 %
Algerien	0,93 %
Benin	1,54 %
Bulgarien	1,70 %
Burkina Faso	0,31 %
Burundi	0,31 %
Costa Rica	0,15 %
Cote d'Ivoire	0,15 %
Deutschland	66,98 %
Dominikan. Rep.	0,46 %
Ecuador	0,62 %
Gabun	0,15 %
Ghana	0,46 %
Großbritannien	0,15 %
Guinea	0,31 %
Guinea-Bissau	0,15 %
Iran	1,08 %
Israel	0,31 %
Italien	0,15 %
Kamerun	0,15 %
Kenia	0,15 %
Kolumbien	0,77 %

Nationalität	2008
Kroatien	0,15 %
Liberia	0,15 %
Litauen	2,78 %
Marokko	0,15 %
Niederlande	1,23 %
Nigeria	3,70 %
Pakistan	0,31 %
Philippinen	0,15 %
Polen	0,31 %
Rumänien	0,93 %
Russische Föderation	0,62 %
Serbien u. Montenegro	2,47 %
Sierra Leone	0,31 %
Slowakische Republik	0,15 %
Spanien	0,15 %
Syrien	0,15 %
Togo	0,15 %
Türkei	7,25 %
Ukraine	0,15 %
Ungeklärt	0,62 %
Venezuela	0,46 %

Im Übrigen siehe Drs. 19/257.

5. *Von insgesamt wie vielen Tatverdächtigen waren wie viele zur Tatzeit bewaffnet? Welchen Nationalitäten gehörten die bewaffneten Tatverdächtigen an?*

Jahr	Tatverdächtige insgesamt	davon bewaffnet*	Nationalitäten der bewaffneten Tatverdächtigen
2008	648	12	Deutschland, Serbien u. Montenegro, Liberia, Ghana, Nigeria

* In dieser Spalte ist die jeweilige Anzahl der OK-Verdächtigen angegeben, bei denen während der Gesamtdauer der Ermittlungen Schusswaffen, sonstige Waffen nach dem WaffG oder als Waffen benutzte Gegenstände festgestellt wurden. Dies bezieht sich ausdrücklich nicht nur auf die unmittelbare Tatausführung.

6. *Wie viele Personen, gegen die im Jahr 2008 im Zusammenhang mit OK-Verfahren ermittelt wurde, hatten eine abweichende Geburtsnationalität? (Bitte als Zahl und in Prozent darstellen.)*

Von den 648 Tatverdächtigen hatten 46 (7,1 Prozent) eine abweichende Geburtsnationalität.

7. *Wie hoch ist der Anteil der deutschen Tatverdächtigen, die eine abweichende Geburtsnationalität aufweisen und um welche abweichenden Geburtsnationalitäten handelt es sich? (Bitte als Zahl und in Prozent darstellen.)*

Jahr	Deutsche Tatverdächtige abweichender Geburtsnationalität	Anteil	Abweichende Geburtsnationalitäten
2008	37	5,71 %	Polen, Russische Föderation, Türkei, Ukraine, Dominikanische Republik, Afghanistan, Iran/Islamische Republik, Kasachstan, Usbekistan

IV. Hervorzuhebende Tathandlungen beziehungsweise Erkenntnisse

1. *Konnten bei den im Jahr 2008 bearbeiteten OK-Verfahren Verbindungen zu ausländischen Organisationen festgestellt werden?*

Wenn ja, in wie vielen Fällen, und welche Angaben können über die Organisationen und Herkunftsstaaten gemacht werden?

Ja, in drei Fällen. Im Übrigen siehe Drs. 18/5210.

2. *Gab es im fraglichen Zeitraum Vorkommnisse in Justizvollzugsanstalten, die darauf schließen ließen, dass ein inhaftierter Tatverdächtiger von Organisationen oder Tätergruppen unterstützt beziehungsweise betreut wird (zum Beispiel durch Gestellung von Rechtsanwältinnen, finanzielle Unterstützung eines Inhaftierten oder seiner Familie)?*

Wenn ja, in wie vielen Fällen konnte eine solche Unterstützung beziehungsweise Betreuung nachgewiesen werden?

Nein.

V. Verfahrensbezogene Erkenntnisse

1. *Polizeiliche Ermittlungsverfahren im Jahr 2008*

- 1.1 *Welche Sachverhalte lagen den im Jahr 2008 abgeschlossenen Verfahren zugrunde? (Bitte einzeln darstellen.)*

Kriminalitätsbereiche*	abgeschlossene Verfahren 2008
Rauschgift-Handel//Schmuggel	9
Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben	9
Eigentumskriminalität	2
Kriminalität i.Z.m. dem Nachtleben	1
Gewaltkriminalität	1
Schleuserkriminalität	2

- 1.2 *Aufgrund welcher Erkenntnisse wurden die Ermittlungsverfahren eingeleitet? Aufgrund von Hinweisen aus anderen Verfahren? Aufgrund von Anzeigen? Aufgrund von eigenständigen Ermittlungen? Welches war der häufigste Grund für die Verfahrenseinleitung?*

Kriterien für Verfahrenseinleitung	2008
Strafanzeige	10
Verdachtsanzeige nach dem Geldwäschegesetz (GwG)	2
Hinweise aus anderen Ermittlungsverfahren	15
Hinweise anderer Dienststellen/Behörden	1
Erkenntnisse von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen	7
Initiativermittlungen	2
anlassunabhängige Kontrolle	2
anonymer Hinweis	3

- 1.3 *Wie lang war bei den im Jahr 2008 abgeschlossenen Verfahren die durchschnittliche Verfahrensdauer in der polizeilichen Bearbeitung von OK-Fällen? (Bitte im Mittel darstellen.)*

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei den in 2008 abgeschlossenen OK-Verfahren betrug 16,58 Monate.

- 1.4 *Wie hoch war der Personaleinsatz der Polizei im Rahmen der Ermittlungen gegen Organisierte Kriminalität im Jahr 2008?*

Im Jahr 2008 betrug die nach dem bundeseinheitlichen Erhebungsraster OK erfasste Zahl der Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Sachbearbeitung von OK-Verfahren beauftragt waren, 166 Beamte. Mehrfachaufstellungen sind möglich, wenn derselbe Mit-

arbeiter im Verlaufe eines Jahres an mehreren OK-Verfahren gearbeitet hat, siehe auch Drs. 19/257.

1.5 Hat sich der Personaleinsatz in 2008 zum Vorjahr verändert?

Wenn ja, wie?

- a. *Wie viele dieser Veränderungen im Personaleinsatz beruhen auf rein organisatorischen Veränderungen? Welche organisatorischen Veränderungen waren es im Einzelnen?*

Die Sachbearbeitung der so genannten „Begleitkriminalität“ im Rotlichtmilieu wurde in die Zentralkommission verlagert, daher wurde die OK-Abteilung des LKA um zwei Planstellen reduziert. Aufgrund von Fluktuation und unbesetzten Planstellen verfügte die OK-Abteilung des LKA zum Stichtag 1. Juli um sechs Mitarbeiter weniger als im Vergleich zum Vorjahr.

- b. *Welche Planungen oder Entscheidungen gibt es, ob zukünftig mehr oder weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die OK-Bekämpfung zuständig sein werden?*

Siehe Drs. 19/257.

- c. *Welche Dienststellen der Polizei Hamburg sind schwerpunktmäßig mit der Verfolgung und Aufklärung von OK befasst?*

Siehe Drs. 18/5910.

- d. *Mit wie vielen Bediensteten welcher Besoldungsgruppe sind diese Dienststellen jeweils zu den Stichtagen 1. Januar 2008 und 1. Juli 2008 sowie am 1. Januar 2009 besetzt gewesen?*

Im LKA 6 war an den aufgeführten Stichtagen – ohne Tarifbeschäftigte – folgende Anzahl von Mitarbeitern, aufgeschlüsselt nach den beamtenrechtlichen Besoldungsgruppen, tätig:

	A 7 – 9 m.D.	A 9 g.D.	A 10	A 11	A 12	A 13 g.D.	A 13 h.D.	A 14	A 15
01.01.2008	31	45	70	49	31	12	-	1	1
01.07.2008	24	54	69	46	35	11	1	1	1
01.01.2009	21	63	59	49	36	11	1	1	1

- e. *Welche weiteren Deliktgruppen werden durch die unter 1.5 c. genannten Dienststellen noch bearbeitet?*

Siehe Drs. 18/5910.

2. OK-Verfahren der Staatsanwaltschaft im Jahr 2008

- 2.1 Wie viele OK-Verfahren wurden im Jahr 2008 durch die Staatsanwaltschaft bearbeitet?*

Auf der Basis der dem BKA für das Jahr 2008 mitgeteilten 25 Erstmeldungen sind bei der Staatsanwaltschaft Hamburg insgesamt 46 Verfahren entstanden. Erfasst worden sind insoweit sämtliche sachlich notwendigen prozessualen Abtrennungen einzelner beschuldigter Personen aus den dem BKA im Jahr 2008 gemeldeten Verfahrenskomplexen. Die bei der Staatsanwaltschaft entstandenen Verfahren wurden indes nicht alle auch in dem jeweiligen Jahr der Erstmeldung an das BKA eingeleitet.

- 2.2 Welche Dienststellen der Staatsanwaltschaft Hamburg beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit der Verfolgung und Aufklärung von OK-Delikten?*

Die Abteilungen 54 sowie 65 und 66 der Staatsanwaltschaft Hamburg bearbeiteten 2008 im Schwerpunkt Verfahren aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität.

2.3 Mit wie vielen Bediensteten welcher Besoldungsgruppe sind diese Dienststellen jeweils zu den Stichtagen 1. Januar 2008 und 1. Juli 2008 sowie am 1. Januar 2009 besetzt gewesen?

	In den Abteilungen 54, 65 und 66 eingesetzte De- zernenten (auch teilzeitbeschäftigt)	Hauptabteilungs- leiter (R2 mit Zulage)	Sonstige Mitarbeiter in den Abteilungen 54, 65 und 66 (auch teilzeitbeschäftigt)
Stand 01.01.2008	14 (davon elf De- zernenten der Besoldungsgrup- pe R 1 sowie drei Abteilungsleiter R 2)	2	11 (davon ein Mitarbeiter der Besoldungsgruppe EG 6, drei EG 8, einer EG 9, A7, einer A 8, einer A 9 sowie drei der A 11)
Stand 01.07.2008	14 (davon elf De- zernenten R 1 sowie drei Abtei- lungsleiter R 2)	2	11 (davon zwei Mitarbeiter EG 6, drei EG 8, einer EG 9, zwei A 8, sowie drei A 11)
Stand 01.01.2009	12 (davon neun De- zernenten R 1 sowie drei Abtei- lungsleiter R 2)	2	10 (davon zwei Mitarbeiter EG 6, drei EG 8, zwei A 8, sowie drei A 11)

* Zur Differenz der Anzahl der Bediensteten gegenüber den früheren Stichtagen siehe Antwort zu I. 1.3. Seit 1. Juli 2009 beträgt die Anzahl der Bediensteten wieder 14.

2.4 Welche Planungen oder Entscheidungen gibt es, ob zukünftig mehr oder weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die OK-Bekämpfung zuständig sein werden?

Als Folge des generellen Trends (siehe Antwort zu I. 2.3) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2008 eine Wirtschafts-OK-Abteilung (Abteilung 54) eingerichtet worden. Siehe Antwort zu I. 1.3. Außerdem werden in den Betäubungsmittelabteilungen und den Wirtschaftsabteilungen zunehmend Verfahren bearbeitet, die eine inhaltliche Nähe zur Organisierten Kriminalität aufweisen.

2.5 Welche weiteren Deliktgruppen werden durch die unter 2.2 ge- nannten Dienststellen noch bearbeitet?

In den Abteilungen 54, 65 und 66 wurden darüber hinaus Verfahren bearbeitet, die Taten von banden- und/oder gewerbsmäßig handelnden Tätergruppierungen zum Gegenstand haben.

2.6 Gegen wie viele Personen wurde durch die Staatsanwaltschaft ermittelt? (Bitte aufzeigen, wie viele Verfahren gegen wie viele Beschuldigte durchgeführt wurden beziehungsweise werden.)

In den bei der Staatsanwaltschaft Hamburg – auf der Basis der dem BKA mitgeteilten 25 Erstmeldungen – entstandenen 46 Strafverfahren sind 161 beschuldigte Personen zu verzeichnen.

2.7 Welche OK-Abteilungen der Staatsanwaltschaft waren im Jahr 2008 mit den Ermittlungen betraut und in wie vielen Fällen waren auch andere Spezialabteilungen der Staatsanwaltschaft, zum Beispiel die Abteilungen für Wirtschaftskriminalität beziehungsweise Steuer- fahndung oder für Betäubungsmittelkriminalität, an der Bearbeitung der Verfahren beteiligt?

Mit der Bearbeitung der dem BKA gemeldeten OK-Verfahren sind folgende Abteilun- gen/Bereiche der Staatsanwaltschaft Hamburg befasst gewesen:

- Abteilungen 30 – 34 (Allgemeine Kriminalität): zwei Verfahren,
- Abteilungen 50 und 51 (Steuerkriminalität): zwei Verfahren,
- Abteilung 54: (Wirtschafts-Organisierte-Kriminalität): drei Verfahren,

- Abteilungen 55 und 56 (Wirtschaftskriminalität): acht Verfahren,
- Abteilungen 60 und 61 (Betäubungsmittelkriminalität): zehn Verfahren und
- Abteilungen 65 und 66 (Organisierte-Kriminalität): 21 Verfahren.

2.8 Wie viele staatsanwaltliche Verfahren konnten im Jahr 2008 mit welchem Ergebnis abgeschlossen werden? Gegen wie viele Personen wurde im Rahmen wie vieler Verfahren Anklage erhoben?

Es wurden bezogen auf die in 2008 erfolgten 25 Erstmeldungen 35 Verfahren abgeschlossen. Die staatsanwaltschaftlichen Verfahrenserledigungen (bezogen auf die beschuldigten Personen) stellen sich dabei wie folgt dar:

- Einstellungen gemäß § 170 Absatz 2 StPO: 21 beschuldigte Personen,
- Einstellung gemäß § 153 Absatz 1 StPO: zwei beschuldigte Personen,
- Einstellung gemäß § 153a Absatz 1 Nummer 2 StPO: zwei beschuldigte Personen,
- Einstellungen gemäß § 154 Absatz 1 StPO: eine beschuldigte Person,
- Einstellungen gemäß § 205 StPO analog: sieben beschuldigte Personen,
- Anklagen: 68 beschuldigte Personen,
- Strafbefehlsanträge: zwei beschuldigte Personen und
- Einstellung aufgrund Todes des Beschuldigten: eine beschuldigte Person.

2.9 Wie lang war die durchschnittliche Dauer der staatsanwaltlichen Verfahren in OK-Fällen im Jahr 2008?

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer, die sich aus dem Zeitraum vom Eingang des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft beziehungsweise der Einleitung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft gegen eine beschuldigte Person bis zur staatsanwaltschaftlichen Abschlussentscheidung gegen diese ergibt, betrug – bezogen auf die angeführten 104 beschuldigten Personen (siehe Antwort zu V. 2.8) – 13,4 Monate. Der vermeintliche Anstieg der Bearbeitungsdauer erklärt sich daraus, dass dem BKA im Jahr 2008 Verfahren erstmals als OK-Verfahren gemeldet wurden, die bei der Staatsanwaltschaft schon in den Jahren 2005 bis 2007 erfasst worden waren.

2.10 In Drs. 19/257 hat der Senat keine Angaben über die Sachverhalte gemacht, die den im Jahr 2007 bei der Staatsanwaltschaft abgeschlossenen OK-Verfahren zugrunde lagen. Welchen Sachstand gibt es jeweils zu den einzelnen der siebzehn Verfahren, welche in Drs. 19/257 Ziffer V. 1.1. als im Laufe des Jahres 2007 polizeilich abgeschlossen aufgeführt wurden?

Aus den im Jahr 2007 als polizeilich abgeschlossen gemeldeten 17 OK-Verfahren sind bei der Staatsanwaltschaft insgesamt 43 Verfahren mit 121 beschuldigten Personen entstanden. Die staatsanwaltschaftlichen Verfahrenserledigungen stellen sich bezogen auf 118 beschuldigte Personen (gegen drei beschuldigte Personen sind die Verfahren noch offen) wie folgt dar:

- Einstellungen gemäß § 170 Absatz 2 StPO: 19 beschuldigte Personen,
- Einstellung gemäß § 153a Absatz 1 Nummer 2 StPO: zehn beschuldigte Personen,
- Einstellungen gemäß § 154 Absatz 1 StPO: fünf beschuldigte Personen,
- Einstellungen gemäß § 205 StPO analog: neun beschuldigte Personen,
- Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft: eine beschuldigte Person,
- Anklagen: 67 beschuldigte Personen und
- Strafbefehlsanträge: sieben beschuldigte Personen.

3. *Gerichtsverfahren zur Organisierten Kriminalität im Jahr 2008*

3.1 *Wie viele Gerichtsverfahren wurden im Jahr 2008 bearbeitet und waren darunter Großverfahren?*

24 Gerichtsverfahren. Im Übrigen werden die zur Beantwortung benötigten Daten nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

3.2 *Wie viele Gerichtsverfahren konnten im Jahr 2008 mit welchem Ergebnis abgeschlossen werden? Wie viele Verurteilungen wurden im Rahmen wie vieler OK-Verfahren gegen wie viele Personen ausgesprochen? Wie häufig kam es zu Freisprüchen, zu welchen Freiheitsstrafen, zu Geldstrafen und zur Aussetzung zur Bewährung?*

(Bitte darstellen wie zuletzt in Drs. 19/257 unter V. 3.2.)

3.3 *Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2008 eingestellt? (Bitte angeben Einstellungen mangels Beweisen, aus Rechtsgründen, wegen Geringfügigkeit oder als unwesentliche Nebenstraftaten.)*

Die gerichtlichen Erledigungen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung, bezogen auf die in Antwort zu V. 2.8 von der Staatsanwaltschaft gerichtsanhängig gemachten Verfahren:

- Freispruch: eine beschuldigte Person,
- Einstellung gemäß § 153a Absatz 2 Nummer 1 StPO: eine beschuldigte Person,
- Geldstrafe: zwei beschuldigte Personen,
- Schuldspruch: eine beschuldigte Person,
- Jugendstrafe bis zu einem Jahr (mit Bewährung): eine beschuldigte Personen,
- Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr (mit Bewährung): keine beschuldigte Person,
- Jugend- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr (ohne Bewährung): keine beschuldigte Person,
- Jugendstrafe bis zwei Jahre (mit Bewährung): sieben beschuldigte Personen,
- Freiheitsstrafe bis zwei Jahre (mit Bewährung): vier beschuldigte Personen,
- Freiheitsstrafe bis zwei Jahre (ohne Bewährung): eine beschuldigte Person,
- Freiheitsstrafen zwischen zwei und fünf Jahren: zwölf beschuldigte Personen und
- Freiheitsstrafe über fünf Jahre: neun beschuldigte Personen.

Die von der Staatsanwaltschaft erhobenen Anklagen beziehungsweise Strafbefehlsanträge sind mit Blick auf die gerichtlichen Erledigungen jahresübergreifend erfasst und dargestellt worden.

3.4 *Wie lang war die durchschnittliche Verfahrensdauer im fraglichen Zeitraum und welcher Zeitraum ist durchschnittlich zwischen Anklageerhebung und Eröffnung des Hauptverfahrens vergangen?*

Die durchschnittliche monatliche Dauer der gerichtlichen Verfahren in den hier in Rede stehenden OK-Vorgängen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Die Bearbeitungsdauer ergibt sich aus dem Zeitraum von Anklageerhebung bis zur rechtsbeziehungsweise bestandskräftigen gerichtlichen Entscheidung gegen den einzelnen Angeklagten. In die durchschnittliche Berechnung sind die noch gerichtsanhängigen Verfahren nicht eingeflossen.

- Freispruch: 2,4 Monate,
- Einstellung gemäß § 153a Absatz 2 Nummer 1 StPO: 8,6 Monate,
- Geldstrafe: 1,2 Monate,

- Schuldspruch: 4,4 Monate,
- Jugendstrafe bis zu einem Jahr (mit Bewährung): 5,7 Monate,
- Jugendstrafe bis zwei Jahre (mit Bewährung): 4,4 Monate,
- Freiheitsstrafe bis zwei Jahre (mit Bewährung): 6,2 Monate,
- Freiheitsstrafe bis zwei Jahre (ohne Bewährung): 5,3 Monate,
- Freiheitsstrafen zwischen zwei und fünf Jahren: 4,2 Monate und
- Freiheitsstrafe über fünf Jahre: 5,3 Monate.
- Durchschnittliche Dauer insgesamt: 4,7 Monate.

4. Zeugenschutz- und Beweissicherungsmaßnahmen

4.1 In der Beratung der Großen Anfrage Drs. 19/257 im Innenausschuss haben die Senatsvertreter erläutert, infolge einer tendenziell „abnehmenden Gewaltkriminalität im Milieu“ sei die Zahl der Zeugenschutzmaßnahmen von 30 im Jahr 2001 auf zuletzt neun im Jahr 2007 gesunken. Haben sich diese beiden Trends fortgesetzt? Wie viele Personen wurden im Rahmen der OK-Verfahren im Jahr 2008 in offizielle Zeugenschutzprogramme aufgenommen?

Die Tendenz zur Abnahme der Gewaltkriminalität im Milieu hat sich 2008 nicht fortgesetzt. Im Jahr 2008 wurden sieben Personen im Rahmen von OK-Verfahren in Zeugenschutzprogramme aufgenommen. Im Übrigen siehe Drs. 18/5210.

4.2 In wie vielen OK-Verfahren sind im fraglichen Zeitraum verdeckte Maßnahmen zur Beweissicherung durchgeführt worden und um welche Maßnahmen handelte es sich?

Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der OK-Verfahren aus, in denen verdeckte Maßnahmen getroffen wurden und welche verdeckten Maßnahmen getroffen wurden – so, wie sie bundeseinheitlich nach dem Erhebungsraster OK erfasst werden.

Jahr	Verfahren mit verdeckten Maßnahmen	Durchgeführte Maßnahmen
2008	21	Maßnahmen nach §§ 100a, f StPO sowie Einsatz von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen

4.3 Wie wird aufseiten des Senats die Notwendigkeit beurteilt, angesichts der besonderen Schwierigkeiten bei der OK-Ermittlung besondere Ermittlungsmethoden einzusetzen, wie zum Beispiel verdeckte Ermittler und Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen?

Siehe Drs. 18/5910 und 19/257.